

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden, in denen die Veranstaltungen stattfinden. Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

# Schutzkonzept

## Beachvolleyball-Turniere (bis 1000 Personen)

### Veranstaltung

Turnierdatum: 05.-06. Sept. 2020  
Turnierort: 8864 Reichenburg  
Anlagebetreiber: Gemeinde Reichenburg  
Organisator: Sport- und Freizeitclub Reichenburg  
Turnierkategorie: Einladungsturnier Kategorie Frauen

### Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter dieser Veranstaltung

Jeder Veranstalter, der einen Wettkampf plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Vorname: Hansueli  
Nachname: Hüberli  
E-Mail: hh@reichenburg.ch  
Mobilnummer: 079 252 29 41

Besondere Erläuterungen:

**Wichtig: Dieses Dokument muss vor und während des Turniers ausgefüllt vorliegen und bei allfälligen Kontrollen gezeigt werden.**

## Grundsätze Wettkampfbetrieb

### 1. Maximal 1000 Personen\* auf dem Turnierareal

Auf dem Turnierareal dürfen sich nicht mehr als 1000 Personen\* inklusive Spieler\*innen, Zuschauer\*innen, Offizielle, Helfer\*innen gleichzeitig aufhalten.

Der Veranstalter muss sicherstellen, dass die Zahl der maximal zu kontaktierenden Personen nicht grösser als 300 ist, etwa durch die Unterteilung in Sektoren. Eine Durchmischung dieser Gruppen ist nicht erlaubt. Kann innerhalb dieser Gruppen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gemäss BAG zudem das Tragen einer Schutzmaske. Der Eintrag auf der Präsenzliste ist in diesem Fall zwingend.

Pro Person müssen auf dem Turnierareal mindestens 2.25m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung stehen. Der Zuschauerbereich muss definiert sein und jeder Veranstalter muss wissen, wie viele Zuschauer\*innen erlaubt sind (Gesamtfläche ausserhalb der Spielfelder geteilt durch 2.25m<sup>2</sup>).

**An diesem Turnier sind dies entsprechend 600 Personen.**

Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5m Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann. Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten gewährleistet ist (falls nötig z.B. mit einer Markierung von Sektoren). Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5m Metern ohne Schutzmassnahmen.

Bei Turnieren in Badeanstalten oder anderen Sportanlagen mit eigenem Schutzkonzept müssen die Vorgaben vor dem Turnier abgeklärt und mit dem Schutzkonzept Beachvolleyball-Turniere abgeglichen werden.

### 2. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Turnieren teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen, Offizielle, Zuschauer\*innen und Helfer\*innen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 3. Abstand halten

Bei folgenden Aktivitäten ist der Abstand von mindestens 1.5m Meter einzuhalten:

- Bei der An-/ und Rückreisen und beim Eintreten und Verlassen des Turnierareals
- Bei der möglichen Benutzung der Garderobe
- Beim Coaching der Teams (vor, während und nach dem Wettkampf)
- Die Zuschauer\*innen müssen vom Veranstalter über die Abstandsregeln und das «Contact Tracing» informiert werden

Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb (Spiel) ist der Körperkontakt zulässig.

### 4. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die Sanitären Anlagen sind gut beschriftet und es ist sicher zu stellen, dass genügend Hygienematerial vorhanden ist.

## 5. Präsenzlisten führen

Um das «Contact Tracing» zu vereinfachen, führt der Corona-Beauftragte für die folgenden Personengruppen eine Präsenzliste:

Betreuer\*innen, Zuschauer\*innen, Offizielle und Helfer\*innen (Name, Vorname, Telefonnummer) müssen erfasst werden. Nach Aufforderung der Gesundheitsbehörde muss während 14 Tagen nach dem Wettkampf ausgewiesen werden können, welche Personen sich auf dem Turnierareal aufgehalten haben.

Gilt bei einer Veranstaltung jedoch eine generelle Maskenpflicht und/oder kann die Abstandsregelung (1,5m) durchgehend eingehalten werden, kann die Aufteilung auf Gruppen und die Erfassung der Personendaten verzichtet werden.

Die Spieler\*innen der Turniere sind in der Datenbank von Swiss Volley eingetragen und müssen nicht auf einer Präsenzliste aufgeführt werden.

## 6. Allgemein

- Das Schutzkonzept der Sportanlagebetreiber ist dem Schutzkonzept für Beachvolleyball-Turniere von Swiss Volley übergeordnet.
- Restaurationsbereiche müssen das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe berücksichtigen.
- Die Corona Verhaltensregeln sind auch auf beiliegendem Plakat von Swiss Olympic aufgeführt. Dieses Plakat soll nach Möglichkeit ausgedruckt und aufgehängt werden.
- **Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven Corona Fall in Kenntnis gesetzt wird, muss Swiss Volley unmittelbar informiert werden. Das weitere Vorgehen und der Kontakt zu den entsprechenden Instanzen wird durch Swiss Volley koordiniert.**

**Swiss Volley zählt auf Selbstverantwortung und Solidarität aller Beteiligten.**